

Betriebskonzept Hallen-Freibad Hechingen

in Anlehnung an DGfDB Fachbericht Version 25. März 2021 AKO und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21.05.2021

18.06.2021

Das Betriebskonzept hat Gültigkeit für das Hallen-Freibad Hechingen.

Das Hallen-Freibad Hechingen fällt unter den Schwimmbad Typ 1.

Schwimmbad Typ 1

Schwimmbad, bei dem die mit Wasser verbundenen Aktivitäten das Hauptangebot sind (z. B. kommunale Schwimmbäder, Freizeitbäder, Aqua-Parks) und dessen Nutzung „öffentlich“ ist.

1. Besondere Hygienemaßnahmen

→ Verwenden sie bitte unsere Handdesinfektionsspender beim Betreten des Bades.

→ In den Einrichtungen des Hallen-Freibad Hechingen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen Bedeckung oder eines Atemschutzes FFP 2, allerdings nicht im Nassbereich und auf den Liegewiesen.

Die Maskenpflicht gilt auf allen Verkehrswegen des Schwimmbades außer auf dem direkten Weg ins Wasser und im Bereich der Badeplatte.

Wer der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen Bedeckung nicht nachkommt, kann vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren.

→ Ein ärztliches Attest, das vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit, wird nicht anerkannt.

→ Das Abstandsgebot von 1,5m ist von jedem Gast auf dem gesamten Freibadgelände einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind betreuungspflichtige Personen.

→ Die Bäder des Hallen-Freibad Hechingen sind in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und werden regelmäßig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert.

→ Die Öffnung unserer Bäder, erfolgt nach den Richtlinien des RKI. Unser Bäderbetrieb kann durch behördliche Anordnung für eine nicht vorhersehbare Zeit für den Badebetrieb gesperrt werden.

→ Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement. Sie werden regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Wenn das Bad aber unter Pandemiebedingungen betrieben wird, können weitere Maßnahmen erforderlich sein.

2. Maßnahmen in Bezug auf die Badegäste

→ Der Zutritt zu den Bädern sind dort wo möglich durch Einbahnwege gekennzeichnet. Diese sind zwingend einzuhalten.

→ Es steht ihnen eine begrenzte Anzahl von Garderobenschränken zur Verfügung.

→ Empfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger für die individuelle Hygiene bleiben weiterhin gültig. Der Badbetreiber wird durch Information und Aufsicht ggf. steuernd eingreifen.

→ Um dem Badegast eine angemessene Chance zu geben die geforderte Abstandsregel einzuhalten, muss die Besucherzahl begrenzt werden.

3. Einlass (Eingangs-/Kassenbereich) und Ausgang

→ Die Buchung der Zeitfenster erfolgt über das Onlinebuchungssystem „Ticketpay“. Für Personen über 60 Jahren werden eine begrenzte Anzahl von Tickets über die Handkasse verkauft. Trotz Ticketbuchung muss das Kontaktformular „Besucherregistrierung“ ausgefüllt werden oder über die Luca-App vor Ort eingechekkt werden. Das Formular Besucherregistrierung kann über die Homepage gedownloadet und ausgedruckt werden.

→ Einlass und Ausgang werden getrennt. Ein entsprechendes Liniensystem wird angebracht.

→ **Der Einlass erfolgt über die Freibadkasse.**

→ Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse und Einrichtung von eindeutig gekennzeichneten Wartezonen. Nur eine Person darf direkt an der Kasse stehen. Entsprechende Hinweise werden vor dem Eingang angebracht.

→ In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden. Es muss eine Kennzeichnung und Überwachung durch das Badpersonal erfolgen.

→ Keine Ruhe- und Wartezeiten ermöglichen (u.a. werden Stühle und Bänke entfernt) ausgenommen die Außengastronomie.

→ **Der Ausgang erfolgt über das Freibad-Drehkreuz.**

→ Die anderen Drehkreuze werden mit Ketten gesichert. Im Evakuierungsfall werden die Drehkreuze als Notausgänge sofort vom Personal geöffnet!

4. Begrenzung der Besucherzahl

Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahl in Freibädern müssen zwei Berechnungsgrundlagen hinzugezogen werden, dabei ist das Verhältnis von Wasserfläche zur Liegefläche entscheidend.

Die gesamte Freibadfläche in Hechingen beträgt ca. 39.000 m². Die Wasserfläche, Spielwiese, Gebäude und nicht nutzbare Wiesenfläche abgezogen, verbleibt eine nutzbare Fläche von **ca.10.000 m²**. Lt. Verordnung wird von 20 m² pro Badegast ausgegangen.

Die Begrenzung der Schwimmer*innen in allen Becken ist auf 226 Personen begrenzt (siehe Artikel 5. Beckenbereiche)

→ **d.h. die Besucherzahl im Freibad wird auf max. 500 Badegäste begrenzt.**

5. Beschränkung der Badezeit und Tarife

Unser Badebetrieb ist in Zeitfenster eingeteilt damit möglichst viele Bürger*innen das Bad benutzen können und um die Zwischenreinigung, laut Vorgabe des Gesundheitsamtes, durchzuführen. Hierzu wird das Bad vollständig geräumt, um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden. Auch die Gastronomie ist zu verlassen.

Der Tarif ist für das jeweilige Zeitfenster gültig. Die Gebührenordnung der Stadt Hechingen für das Hallen-Freibad ist bis auf weiteres ausgesetzt. Gebuchte Zeitfenster werden nicht zurückerstattet.

Schwimmzeiten

Tarif

Täglich:

	Erwachsene	Ermäßigte
7:00 - 9:00 Uhr	2,50.-€	2,50.-€
10:00 - 17:00 Uhr	5,00.-€	2,50.-€
18:00 - 20:00 Uhr	2,50.-€	2,50.-€

Einlassschluss ist 30 min vor Ende des jeweiligen Zeitfensters.

Badeschluss 15 min vor Ende des jeweiligen Zeitfensters

Reinigungs- und Desinfektionszeiten

09:00 -10:00 Uhr

17:00 - 18:00 Uhr

Beckenbereiche

→ Innerhalb der Bahnen gilt ein Einbahnsystem; dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden (rechts hin, links zurück); es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet

→ Die Begrenzung im Schwimmbereich ist auf zeitgleich max. 40 Badegäste begrenzt. Die Zählung erfolgt durch die Mitnahme eines „Pylonen“ beim Beckeneintritt. Dieser wird an die Bahn gestellt und ist nach Verlassen des Beckens in die Desinfektionswanne zu legen.

→ Die Längs und Querseiten der Becken werden mit Leinen und Standhaltern gesperrt, um den Einstieg von der Seite zu unterbinden.

→ Einstiege und Ausstiege. sind räumlich getrennt ausgewiesen.

→ Im Nichtschwimmerbereich dürfen sich zur selben Zeit noch weitere 65 Personen(lange Seite) und beim Treppeneingang 90 Personen zeitgleich aufhalten. Einstieg und Ausstieg beachten.

→ Nutzung der Rutschbahn wird untersagt.

Kleinkindbereich

→ Auch im Planschbecken müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Sicherstellung durch Aufsteller, Becken 1 (9 Personen), Becken 2 (12 Personen), Becken 3 (10 Personen)

→ Darüber hinaus achten die Eltern selbstständig darauf, dass regelmäßig die Kinder den Bereich verlassen, um auch anderen Familien den Aufenthalt zu gewähren.

Umkleide- und Duschbereiche

→ Einzelkabinen: Um die Abstandsregelungen einzuhalten, wird nur eine begrenzte Anzahl an Umkleideschränken zur Verfügung gestellt.

→ Dusch- und WC-Bereiche dürfen von nur max. **einer** Person betreten werden.

→ Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

6. Nutzung des Hallenbades

Das Hallenbad einschließlich des Warmwasserbeckens bleibt bis auf weiteres geschlossen.

7. Information für die Badegäste

Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, können nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden. Der Hauptübertragungsweg bei vielen Virusarten verläuft über Aerosole in der Ausatemluft. Die wichtigsten Maßnahmen zum Ansteckungsschutz und zur individuellen Prävention einer Infektion sind deshalb die Einhaltung der gebotenen Mindestabstände und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Beachten Sie die Regelungen für die einzelnen Bereiche des Bades.

Weitere Vorbeugungsmaßnahmen sind die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette sowie eine gründliche Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.

8. Verhaltensregeln für die Badegäste

→ In allen Räumen müssen die gebotenen Abstandsregeln eingehalten werden. In engen Räumen müssen sie warten, bis sich anwesende Personen entfernt haben.

→ Beckenbereich muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

→ Auf den Beckenumgängen müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

→ Im Freibad ist die Nutzung des Spielplatzes nur unter Wahrung der Abstandsregelung möglich.

→ Volleyballfeld bleibt gesperrt, Fußballtore werden nicht aufgestellt.

→ Die Rutsche im Freibad und die Sprungtürme im Hallenbad sind gesperrt.

→ Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden.

→ Aus hygienischen Gründen sind Liege und Sitzmöglichkeiten selbst mitzubringen.

→ Auf Grund unserer ständigen Desinfektion wird empfohlen in gefliesten Bereichen rutschhemmende Badeschuhe zu tragen.

→ Bei Gewitter wird das Freibad komplett geräumt. Unterstellmöglichkeiten stehen nur begrenzt im Sommerumkleidebereich zur Verfügung. Bei einer Räumung ist das Abstandsgebot kaum zu gewährleisten allerdings sollte trotzdem darauf geachtet werden.

→ Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

9. Kioskbetrieb

Der Betrieb kann unter Wahrung der Abstandsregelungen in Warteschlangen und unter Beachtung der behördlichen Festlegungen sein. Ein Betrieb im Foyer des Hallenbades ist nicht möglich.

10. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

→ Das Bad muss geschlossen werden, wenn das Personal auf Grund von Quarantäne Maßnahmen ausfällt. Das Personal wird engmaschig getestet.

→ Unser Personal schützt sich vor Ansteckung durch medizinischen MNS oder FFP 2 Masken. Jedoch ist von unserem Personal 2m Abstand zu halten.

→ Organisation der betrieblichen Abläufe, damit die Mitarbeiter*innen möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

→ Schichtwechsel, Pausen oder gleichzeitige Anwesenheit in sonst gemeinsam genutzten Räumen (Büro, Besprechungszimmer) werden entzerrt bzw. auf ein Minimum reduziert.

11. Berücksichtigung weiterer Punkte

→ Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch Betreiber und Badpersonal anhand der entsprechenden Vorgaben.

→ Unserer Trink- Dusch und Handwasseranlagen wird auf Grund zu geringer Nutzung Chlordioxid beigefügt und ist daher nur zur äußerlichen Anwendung zu nutzen. Kein Trinkwasser!

→ Unsere Beckenwasser werden leicht erhöht gechlort, jedoch im Rahmen der DIN 19643 Aufbereitung für Schwimm- und Badebeckenwasser.

→ Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen: Das Abstandsgebot lässt sich bei einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen/Wasserrettung/Herz-Lungen-Wiederbelebung. Hier muss das Personal dem Badegast nahkommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen müssen so früh wie nur möglich Gesichtsschutz und Handschuhe getragen werden. In einem akuten Notfall ist dies sehr unrealistisch.

→ Falls sich ein Mitarbeiter/in mit dem Corona - Virus ansteckt, müsste die gesamte Belegschaft dieser Schicht und ggf. der übergebenden Schicht in Quarantäne.

→ Sollte es zu einem erhöhten Krankenstand beim Badpersonal kommen, ist unter Umständen ein geregelter Badebetrieb nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es könnte die Situation eintreten, in der zu entscheiden ist, wie die Angebote des Bades: in Bezug auf den öffentlichen Badebetrieb, die Öffnungszeiten, den Schulbetrieb, die Vereinstrainingszeiten, Schwimmkurse zu priorisieren sind.